

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 24. Juni 2026 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Herten	2- 5
2.	Bekanntmachung der Satzung der Stadt Herten vom 29.04.2026 über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“	6- 9

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **9/2026**

Ausgabetag: **29.05.2026**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:

Zimmer: 107

Telefon: 02366 / 303-219

E-Mail: a.aperspach@herten.de

Homepage: www.herten.de



Zustellungen

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 29.05.2026 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link:

www.herten.de/rathaus/amtsblatt/oeffentliche-zustellungen abrufbar und nur online verfügbar bis zum 12.06.2026.

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 24.06.2026, findet um **17.00 Uhr**

Im großen Sitzungssaal im Rathaus in Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift 05/25-30 | |
| 3. | Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO | |
| 4. | Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids vom 19.04.2026 zur Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2036, 2040 oder 2044 | 26/132 |
| 5. | Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gemäß § 26 GO NRW | 26/138 |
| 6. | Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien | |
| 7. | Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Herten | 26/126 |
| 8. | Änderung der Geschäftsordnung des Rates und die Einführung einer Richtlinie für die digitale Ratsarbeit | 26/133 |
| 9. | Verwendung der deutschen Amtssprache gemäß den geltenden Rechtschreibregeln/ Verzicht auf gendergerechte Sonderformen
- Antrag der AfD-Fraktion nach § 14 GeschO vom 19.02.2026 | 26/112 |
| 10. | Rassismuskritische Schulungen für Beschäftigte der Stadt Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 26/129 |
| 11. | Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs | 26/061 |
| 12. | Jahresabschluss 2025
- Zuleitung des bestätigten Entwurfs | 26/135 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 13. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 | 26/065 |
| 14. | Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 nach 2026 der Stadt Herten | 26/064 |
| 15. | Beschluss der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2026 | 26/078 |
| 16. | Bericht zur Gebührenstruktur
- mündlicher Bericht | |
| 17. | Organisation der Abwasserbewirtschaftung in Herten: Bewertung von Organisationsmodellen und Empfehlung zur Weiterentwicklung | 26/101 |
| 18. | Änderung der Gebührensatzung der Stadt Herten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 29.11.2001
- Anpassung des Gebührentarifs | 26/131 |
| 19. | Beschaffung von vier Rettungswagen für den Rettungsdienst der Feuerwehr Herten | 26/102 |
| 20. | Ersatzbeschaffung "schwerer persönlicher Schutzausrüstung (PSA)" für die Feuerwehr Herten | 26/103 |
| 21. | Vierte Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Herten | 26/122 |
| 22. | Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet Herten | 26/089 |
| 23. | Erste Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass | 26/123 |
| 24. | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Bekämpfung von Ratten im Gebiet der Stadt Herten | 26/081 |
| 25. | Einrichtung einer Wache des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der Innenstadt;
- Programmabschluss
- Antrag der CDU-Fraktion gem. § 14 GeschO vom 17.02.2026 | 26/063 |
| 26. | Integration der Geschwisterstraße in das Tempo-30-Zonen-Netz der Stadt Herten | 26/127 |

27.	Neufassung der Satzung des Jugendamtes	26/073
28.	Einführung einer kommunalen Satzung Kindertagespflege	26/071
29.	Erhöhung des kommunalen Trägeranteils für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft ab dem Betreuungsjahr 2027/2028	26/069
30.	Einführung der ganztagsorientierten Klassenassistenzen (GOKA) in den Hertener Grundschulen - Antrag der TOP-Partei Fraktion nach § 14 GeschO vom 05.05.2024 - Antrag der TOP-Partei Fraktion nach § 14 GeschO vom 17.10.2024	26/099
31.	Bekämpfung von Schulabsentismus - Antrag der SPD-Fraktion gem. § 14 GeschO vom 21.05.2025	26/077
32.	Bibliothek - Glashaus - Lernstudio Drei Orte - Drei Lösungen	26/108
33.	Anpassung der Entgelt- und Honorarordnung der VHS	26/096
34.	Neuausrichtung Bürgerhaus Süd	26/105
35.	Bezirkskonferenzen und Bürgerbudget	26/093
36.	Widmung eines Gehwegs Hier: Hermannstraße	26/118
37.	Leitlinien zur Umsetzung des Bau-Turbos	26/121
38.	Hundewiese Backumer Tal	26/083
39.	Beteiligung am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2026 Schwimmbäder (SKS2026) - Sanierung des Hallenbades Copa Ca Backum	26/137
40.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO	
41.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO	
42.	Mitteilungen der Verwaltung	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

43. Verkauf einer Immobilie der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH - HTVG 26/100
44. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 26.05.2026

Gez.

F. Toplak
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der Satzung der Stadt Herten vom 29.04.2026
über eine Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“ der Stadt Herten gemäß § 16 i.V.m. § 17 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Herten über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Jedermann kann die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“ der Stadt Herten einschließlich Übersichtsplan im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen:

Montag	8:00—16:00 Uhr
Dienstag	8:00—12:30 Uhr
Mittwoch	8:00—12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—12:00 Uhr, 14:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00—12:00 Uhr

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, 29.04.2026

Gez.

Fred Toplak

Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 die Satzung der Stadt Herten über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der

**Satzung der Stadt Herten vom 29.04.2026
über eine Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“**

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache die Satzung der Stadt Herten vom 04.03.2026 über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 195 „Weiterentwicklung Standort Ewald“ öffentlich bekannt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, 29.04.2026

Fred Toplak

Bürgermeister

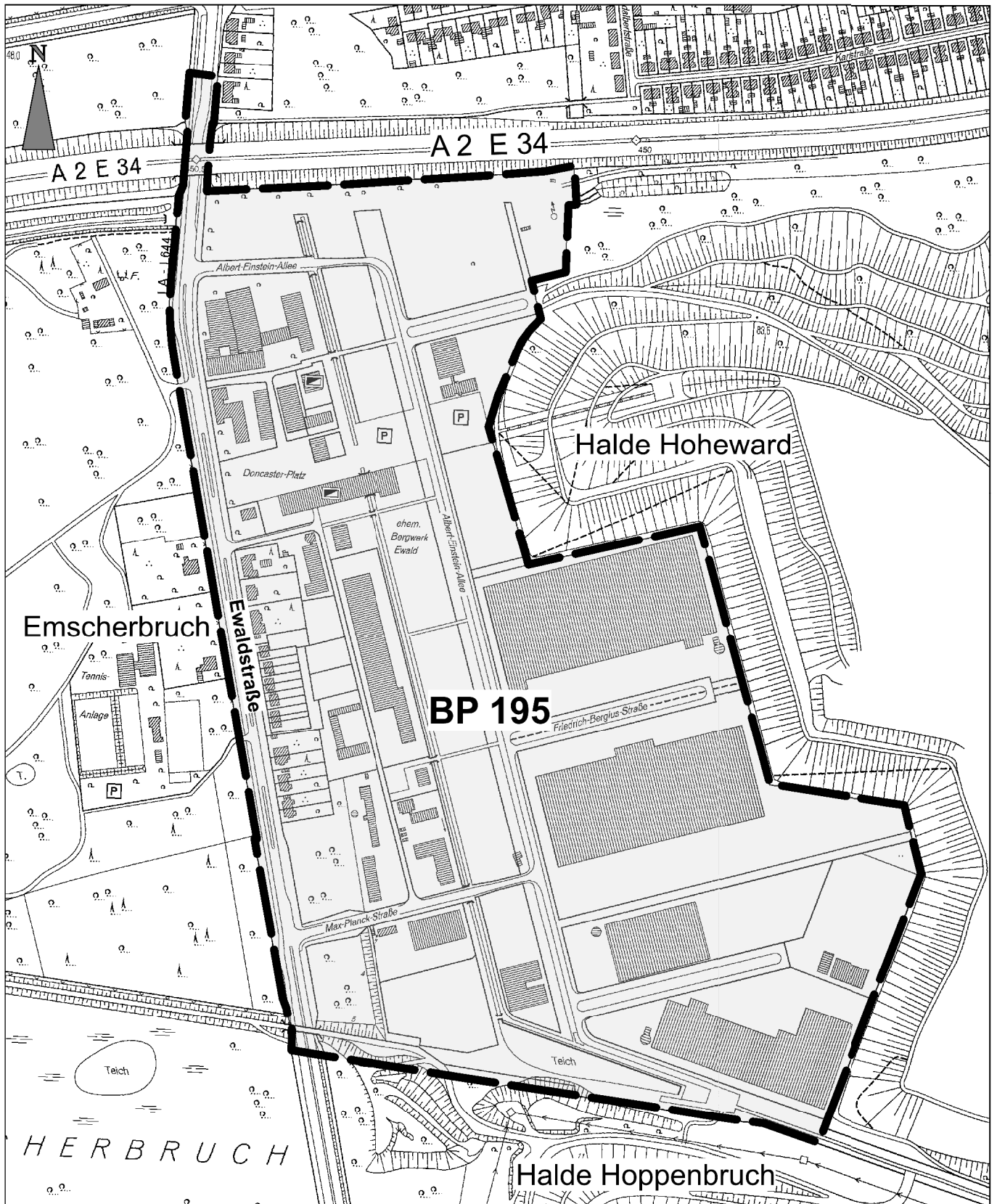
Bebauungsplan Nr. 195

9

"Weiterentwicklung Standort Ewald"

Plangebiet südlich der A2 und östlich der Ewaldstraße (einschließlich)

Übersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre



Geltungsbereich:

südlich der A2, östlich der Ewaldstraße (einschließlich),
nördlich der Halde Hoppenbruch, westlich der Halde Hoheward